



St.-Georg-Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Goch

10.04.2021

Liebe Eltern,

gestern erreichte uns noch eine weitere Vorgabe aus dem Schulamt Kleve, die die Testpflicht ab der kommenden Woche betrifft.

Die **grundsätzliche Testpflicht**, mit wöchentlich zweimaligen Tests, die ab Montag, den 12.4.2021 besteht, gilt auch für die Teilnehmer und das Betreuungspersonal der **Notbetreuung**. Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften oder sonstigem schulischen Personal an sich selbst durch. Bei den von der Schulbehörde gekauften Tests („CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Self-Test“ von Siemens) muss das Teststäbchen nicht in den hinteren Rachenbereich, sondern lediglich kurz in den vorderen Nasenbereich eingeführt werden. Wir werden mit den Kindern den Test Schritt für Schritt durchgehen.

Unter folgendem Link können Sie sich über die Tests informieren:

<https://schulministerium.nrw/selbsttests>

Ein eventuelles positives Schnelltestergebnis Ihres Kindes muss anschließend durch einen PCR Test abgesichert werden. In dem Fall werden wir Sie kontaktieren. **Ihr Kind muss dann unverzüglich aus der Betreuung abgeholt werden** und Sie müssen Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufnehmen und einen Termin für einen PCR Test vereinbaren.

Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht oder der Notbetreuung ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.

Seien Sie sich sicher, dass wir in einer solchen Situation sehr behutsam mit Ihrem Kind und der Schülergruppe umgehen werden.

Bitte denken Sie daran, dass es für die Notbetreuung oder den Unterricht auch möglich ist, dass Sie mit Ihrem Kind zum „Bürgertest“ gehen und Ihrem Kind den negativen Nachweis mitgeben. Der Nachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Dann entfällt die Testung in der Schule für Ihr Kind an diesen Tag. Generell ist ein Besuch der Schule und der Notbetreuung an die Voraussetzung geknüpft, an zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben oder zwei negative Bürgertestergebnisse vorzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Drießen